



Hygiene Konzept-Langfassung

Stand 01.09.2020

Hygieneeinrichtungen

- 2 Hygienesets (+ 1 Reserve) (von Kirchweih) werden im Vorraum zu den Toiletten platziert und müssen NACH jeder Probe kontrolliert werden auf den Vorrat: Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel.

Reinigung

- Putzen von zu benutzenden Stühlen und Instrument muss allgemein vor jeder Unterrichtsstunde erfolgen:
 - Benutzt werden muss Spülmittel/Reinigungsmittel. Wird in der Küche in einer Box bereitgestellt. Die Box muss nach jeder Benutzung gesäubert werden.
 - Bläser müssen KOMPLETTES Instrument reinigen.
 - Schlagzeuger dürfen nur ihre EIGENEN Sticks verwenden. Es dürfen Instrumente aus dem Schlagzeugkabuff genommen werden, WENN diese ebenfalls vorher und nachher gereinigt werden.
 - Faustregel: Alles, was während der Probe angefasst/berührt wird, muss gereinigt werden.
- Polsterstühle müssen aus dem Probenraum entfernt und abgesperrt werden, sodass sie nicht benutzt werden können.
- Alle Türen sind generell geöffnet und festgestellt, bis auf die Notenraumtür und die Außentür.
- Türklinken/Stromschalter/Lichtschalter des Probenraums werden regelmäßig geputzt (ALLE TÜREN).
- Der Probenraum muss regelmäßig komplett gereinigt werden (Boden, Waschbecken, Toilette, Türklinken, Fenstergriffe).
- Notenraum: Schlüsselinhaber sind für die Reinigung des Raums verantwortlich. (Faustregel: was berührt wird, wird gereinigt).

Schutzabstände

- In ALLEN Räumen ist der gesetzliche Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Eltern von Musikschülern sind angehalten, ihre Kinder zeitig abzuholen (falls sie nicht selbst nach Hause kommen). Musiker/innen sind angehalten, den Probenraum nach dem Unterricht/der Probe zügig zu verlassen.
- Im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m einzuhalten. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens 2m zu erhöhen.
- Im Schlagzeugbereich dürfen sich nur Schlagzeuger, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen, aufhalten. In den Schlagzeugraum dürfen nur Schlagzeuger des SBO Pödeldorf oder der Senkrechstarter, die einen Mund-Nasen Schutz tragen
- Die Maximalzahl der musizierenden Personen im Musikzimmer beträgt 3 Schlagzeuger + 16 Blasmusiker + **1 Dirigent/Lehrer**. Die Anzahl kann sich auf Grund von zusammen musizierenden Familienmitgliedern auf Höchstens 3 Schlagzeuger + 24 Blasmusiker + **1 Dirigent/Lehrer** erhöhen.
- Die Stühle werden im 2m Radius voneinander aufgestellt und dürfen nicht verstellt werden.
- Flöten und Holzbässe sind am Rand zu platzieren.



Lüften der Räume

Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in regelmäßigen Abständen während der Unterrichtseinheiten kräftig Stoßlüften! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Verhalten der Probenraumbenutzer

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 2m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit **Mund-Nase-Schutz**
- Immer Mund-Nasen-Schutz tragen, außer man sitzt auf seinem zugewiesenen Platz
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Notenständer, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben!
 - o Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Kein Essen im Probenraum. Trinken am zugewiesenen Platz ist erlaubt. Es sollen gelegentlich Pausen eingelegt werden, sodass Getränke und mitgebrachte Speisen außerhalb des Probenraums konsumiert werden können.
- Kühlschrank wird nur von der/den berechtigten Personen befüllt.
- Kein Durchpusten der Blasinstrumente, um Kondenswasser abzulassen, Kondenswasser nur in die dafür vorgesehenen Gefäße lassen.
- Kein Tausch von Blasinstrumenten oder Mundstücken
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können (nachzusehen auf der Seite des Robert Koch Instituts), dürfen den Probenraum nicht betreten.



Personen mit Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

Ausführung

- Eine Anwesenheitsliste über die Anwesenheit in den Räumlichkeiten wird geführt (roter Ordner am Dirigentenplatz). Die Anwesenheitsliste wird entweder digital über „lets-meet.org“ (SBO) oder handschriftlich (JO/SRS) geführt.
- Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte müssen einen Vordruck bei der ersten Probe/Stunde mitbringen: „Ich habe das Hygienekonzept gelesen und verstanden. Meinem Kind habe ich das Hygienekonzept erklärt.“
- Die Einhaltung des Hygienekonzepts ist durch ein Mitglied der Vereinsleitung regelmäßig zu prüfen.
- Hygienekonzept in Langform wird im Probenraum ausgehängt. Es wird allen Mitgliedern und Lehrern nochmals per Mail geschickt.
- Hygienekonzept in Kurzform (die wichtigsten Verhaltensregeln) wird ausgehängt.
- Die Plakate zu den Hygienerichtlinien von <https://publikationen.dguv.de/> werden im Wartebereich/Plakatständer außerhalb des Gebäudes angebracht werden.
- Bei Verstoß gegen das Hygienekonzept wird diejenige Person durch den jeweils Verantwortlichen des Probenraums verwiesen.



Hygienekonzept:
die wichtigsten Verhaltensregeln
(Kurzfassung)

1. Faustregel: Alles, was während der Probe angefasst wurde, muss gereinigt werden.
2. VOR jeder Nutzung des Probenraums müssen Stühle gereinigt werden. Zu benutzende Materialien stehen im Küchenraum in der roten Box mit Aufschrift „Reinigungsmittel“.
3. Türklinken/Stromschalter/Lichtschalter müssen regelmäßig gereinigt werden.
4. NIEMALS darf Einrichtung (Tische, Stühle Möbel etc.) ohne voriges Abklären mit der Vereinsleitung (wenn nicht im Hygienekonzept erwähnt) verrutscht oder verwendet werden.
5. Der Notenraum und der Schlagzeugraum sind für unberechtigte Personen nicht zu betreten.
6. In ALLEN Räumen ist der gesetzliche Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Maximalzahl der musizierenden Personen im Musikzimmer beträgt 3 Schlagzeuger + 16 Blasmusiker + 1 Dirigent/Lehrer. Die Anzahl kann sich auf Grund von zusammen musizierenden Familienmitgliedern auf Höchstens 3 Schlagzeuger + 24 Blasmusiker + 1 Dirigent erhöhen.
7. Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt ausnahmslos mit Mundschutz. Schlagzeuger tragen Ihren Mundschutz zu jeder Zeit.
8. Notenständer, Noten, Stifte, Sticks und Instrumente sind selbst mitzubringen. Eigene Blasmusikinstrumente sind regelmäßig zu reinigen.
9. Kein Durchpusten der Blasinstrumente, um Kondenswasser abzulassen, Kondenswasser nur in die dafür vorgesehenen Gefäße mit Einmaltüchern lassen.
10. Im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m zu gewährleisten. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens 2m zu erhöhen.
11. Im Schlagzeugbereich dürfen sich nur Schlagzeuger, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen, aufhalten. In den Schlagzeugraum dürfen nur Schlagzeuger des SBO Pödeldorf oder der Senkrechtstarter, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
12. Kein Essen im Probenraum. Trinken am zugewiesenen Platz ist erlaubt. Es sollen gelegentlich Pausen eingelegt werden, sodass Getränke und mitgebrachte Speisen außerhalb des Probenraums konsumiert werden können.
Während dieser Pausen wird der Probenraum durchgelüftet.
13. Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können (nachzusehen auf der Seite des Robert Koch Instituts), dürfen den Probenraum nicht betreten.
14. Personen, die sich nicht in die Anwesenheitsliste eintragen, ist der Zutritt zum Probenraum untersagt. (Bei Minderjährigen Einverständniserklärung der Eltern zusätzlich)
15. Bei Verstoß gegen das Hygienekonzept wird diejenige Person durch den jeweils Verantwortlichen des Probenraums verwiesen.